

Syrische Flüchtlinge im zerstörten Aleppo am 05. Februar 2016

Bild: © picture alliance / AA

»WIR SIND ALLE MENSCHEN
UND WIR SIND ALLE FLÜCHTLINGE. SIE HABEN KRIEG UND
WIR HABEN KRIEG.«

Bashar Sharif, syrischer Flüchtling, Monitor (WDR), 24. März 2022

Bild: © picture alliance / EPA

Ukrainische Flüchtlinge im zerstörten Mariupol am 12. April 2022

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

GLEICHE MENSCHEN, GLEICHE RECHTE?

Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage demokratischer Gesellschaften. Sie gelten nicht nur für einige Privilegierte, sondern für alle Menschen. Dies gilt in gleichem Maße für die Flüchtlingsrechte, deren Grundsätze in der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt sind. Wenn Flüchtlingen in aufnehmenden Ländern unterschiedliche Rechte eingeräumt werden, verletzt dies den Gleichheitsgrundsatz, dem alle demokratischen Gesellschaften verpflichtet sind. Wer flieht und in einem anderen Land Schutz sucht, muss sich auf seine unveräußerlichen Rechte als Flüchtling berufen können.

EUROPA ZEIGT GEFLÜCHTETEN ZWEI GESICHTER

Krieg in der Ukraine. Millionen sind auf der Flucht, mehr als zur Zeit des Syrienkriegs 2015. Vertreibung, Folter, tödliche Bedrohung – den Fliehenden widerfährt ähnliches Leid wie damals, aber Europa reagiert anders. Heute erklären sich die EU-Mitglieder dazu bereit, die Grenzen zu öffnen und den Menschen unbürokratisch Schutz zu gewähren. Grundlage dieser ermutigenden Aufnahmebereitschaft ist die Aktivierung der »EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz« aus dem Jahr 2001 (EU-Richtlinie 2001/55/EG) durch den EU-Rat. 2015 hingegen weigerten sich viele EU-Mitgliedstaaten generell, Geflüchtete aufzunehmen. Die Richtlinie wurde nicht aktiviert.

Die gegenwärtige solidarische Aufnahmebereitschaft macht demnach zugleich eine Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen durch die Europäische Union offensichtlich.

EINERSEITS GROSSZÜGIGE AUFNAHME, ANDERERSEITS GEWALT UND REPRESSION

Im Unterschied zur Aufnahme der ukrainischen Schutzsuchenden wird anderen Flüchtlingen von vielen EU-Staaten der Zugang verwehrt. Während z.B. die polnisch-ukrainischen Grenzübergänge für Schutzsuchende aus der Ukraine offenstehen, bleiben sie an der polnisch-belarussischen Grenze für die dort ankommenden Flüchtlinge aus Drittstaaten konsequent geschlossen. Die wenige Tausend Schutzsuchenden, teilweise aus Afghanistan, Irak oder Syrien, die dort oft seit Monaten ausharren, werden Opfer völkerrechtswidriger Zurückweisungen (Pushbacks). Brutale Gewaltanwendungen sind vielfach dokumentiert. Der Zugang zum Asylverfahren wird den Menschen verwehrt.

Die polnische Rechtsanwältin Marta Górczyńska berichtet:

»Die Menschen haben kein Dach über dem Kopf, nichts zu essen, keine warme Kleidung. Frauen erleben dort draußen Fehlgeburten. Polen verwehrt den Schutzsuchenden trotz Aufforderung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte jedwede medizinische und humanitäre Hilfe. Menschen sterben. Nicht weil wir keine Möglichkeiten hätten, sie zu retten. Sondern weil wir, weil Europa, sie sterben lässt. Es ist ein Albtraum.«*

Ein weiteres Schlaglicht, das die Ungleichbehandlung verdeutlicht: Während die Menschen aus der Ukraine fliehen, gibt es dort derzeit immer noch EU-finanzierte Haftzentren, in denen Menschen aus Drittstaaten festgehalten werden und somit dem Krieg nicht entkommen können.**

DER BEWEIS IST ERBRACHT: ES GEHT AUCH OHNE ZWANG UND VERELEDUNG!

Mit Inkrafttreten der EU-Aufnahmerichtlinie für ukrainische Schutzsuchende werden schwerwiegende Einschränkungen, denen Flüchtlinge normalerweise durch die EU-Dublin-III-Regelung ausgesetzt sind, aufgehoben. Dazu zählen die Auflage, den Asylantrag im EU-Land der Einreise zu stellen und dort zu bleiben, der zwangsweise Aufenthalt in Elendslagern wie z.B. Moria, die Unterbringung in häufig isoliert gelegenen Erstaufnahmeeinrichtungen, soziale und medizinische Schlechterstellung, versperrter bzw. eingeschränkter Zugang zu rechtlicher Beratung, Arbeit, Aus- bzw. Weiterbildung und Schule. Der andere Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen beweist: Flüchtlingsaufnahme geht auch offen, humanitär und hilfsbereit.

*proasyl.de, An der polnischen Grenze: Eine Politik, die die Menschen einfach sterben lässt, 12. November 2021
**spiegel.de, Gefangen im Krieg, 04. April 2022



Oben: September 2015: Ein Geflüchteter versucht am Grenzübergang in Horgos, Serbien, sein Kind vor der Gewalt von Grenzbeamten zu schützen.

Unten: März 2022: Ukrainische Geflüchtete können problemlos die ukrainisch-polnische Grenze passieren.



Oben: März 2016: Flüchtlinge werden an der Weiterreise gehindert und campieren notgedrungen an der griechisch-mazedonischen Grenze.

Unten: Februar 2022: Vor ihrer Weiterreise haben ukrainische Flüchtlinge im Bahnhof von Przemysl in Polen die Möglichkeit, sich auszuruhen.

INFO:

Was besagt die »Richtlinie über den vorübergehenden Schutz«?

Die Richtlinie kann auf Beschluss des EU-Rats aktiviert werden. Sie verfügt, dass Schutzsuchende aus einem bestimmten Land unbürokratisch einreisen können. Die Menschen dürfen ihren Aufenthaltsort in der EU frei wählen, Lebensunterhalt und medizinische Versorgung werden gewährleistet. Sie dürfen sich unverzüglich eine Wohnung suchen, arbeiten und sich bilden. Kinder können zur Schule gehen. Der Aufenthalt ist auf maximal drei Jahre befristet. Die Schutzbedürftigen haben jederzeit das Recht, einen Asylantrag zu stellen.

Heute heißt es »Willkommen«, gestern hieß es »Krise«

Heute:

> 5,3 Mio

Menschen sind bis Ende April 2022 aus der Ukraine in europäischen Nachbarstaaten unbürokratisch aufgenommen worden.*

Gestern:

> 1 Mio

Schutzsuchende kamen 2015 in die EU, ca. ein Drittel Kriegsflüchtlinge aus Syrien.** Einige EU-Mitglieder, darunter z.B. Polen und Ungarn, verweigerten jegliche Aufnahme.

*Quelle: unhcr.org, 27. April 2022
**Quelle: UNHCR laut proasyl.de, 10 Jahre Flucht aus Syrien, 14. März 2021

»FÜR MICH IST DAS ASYLRECHT EIN GRUNDRECHT, DAS VOM EU-RECHT UND VON DER GENFER FLÜCHTLINGS-KONVENTION GESCHÜTZT IST ... ES SOLLTE JEDER DAS RECHT HABEN, ASYL ZU BEANTRAGEN.«

Ylva Johansson, EU-Innenkommissarin zu Pushbacks durch EU-Mitgliedstaaten, Neue Zürcher Zeitung, 26. Februar 2021

PRO ASYL FORDERT: GLEICHE MENSCHEN, GLEICHE RECHTE!

- Die Behauptung der Europäischen Union und ihrer Mitglieder, mit der Aufnahme von Schutzsuchenden überfordert zu sein, erweist sich mit den Millionen aufgenommenen Menschen aus der Ukraine als offensichtlich nicht länger haltbar. Europas Grenzen müssen für alle Schutzsuchenden offen stehen. Sichere Zugänge müssen gewährleistet werden. Allen Schutzsuchenden muss das ihnen zustehende Recht gewährt werden, einen Asylantrag zu stellen.
- Geflüchtete aus der Ukraine dürfen ihr Aufnahmeland selbst wählen, dort arbeiten und Sozialleistungen erhalten. Statt Zwangsverteilung stehen die sozialen, familiären Bindungen und das Ankommen in der Gesellschaft im Mittelpunkt. Die solidarische Willkommenspolitik gegenüber den ukrainischen Kriegsflüchtlingen zeigt, dass eine europaweite Flüchtlingsaufnahme auch ohne Zwang, Repression und Verelendung möglich ist. So sollte allen Schutzsuchenden durch die EU begegnet werden: Bei der Flüchtlingsaufnahme darf es keine zwei Klassen geben!



Ihre Spende schützt Flüchtlinge!

PRO ASYL ist die unabhängige Stimme für die Menschenrechte in Deutschland und Europa. Wir unterstützen verfolgte Menschen, die Schutz brauchen. Für diese Ziele setzen wir uns auf rechtlicher, humanitärer und politischer Ebene ein.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE70 3702 0500 5050 50, BIC: BFSWDE33XXX